

Kurztitel

Grundausbildungsverordnung des BMWFW – Verwaltungsbereich Wirtschaft

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 319/2016

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.12.2016

Text

Inhalte der theoretischen Grundlagen

§ 10. (1) Rechtskundige Angehörige der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1, v1 haben eine theoretische Ausbildung im Ausmaß von mindestens 92 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

	Mindeststunden
Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts und europäische Gerichtsbarkeit oder	
Der Entstehungsprozess von Gesetzen	20
Der öffentliche Dienst	20
Das Bundesministerium als Zentralstelle und der nachgeordnete (oder	
ausgegliederte) Bereich	14
Der Bund als Träger von Privatrechten – Öffentliche Auftragsvergabe und	
Förderung oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Wirtschaftspolitik: Ökonomische Entscheidungsfindung	20
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	92

(2) Sonstige Angehörige der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1, v1 haben eine theoretische Ausbildung im Ausmaß von mindestens 92 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

	Mindeststunden
Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	20
Der öffentliche Dienst	20
Das Bundesministerium als Zentralstelle und der nachgeordnete (oder	
ausgegliederte) Bereich	14
Der Bund als Träger von Privatrechten – Öffentliche Auftragsvergabe und	
Förderung oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Wirtschaftspolitik: Ökonomische Entscheidungsfindung	20
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	92

(3) Angehörige der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A2, v2 haben eine theoretische Ausbildung im Ausmaß von mindestens 124 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

Mindeststunden

Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	20
Einführung in das AVG-Verfahren	20
Grundlagen des Unionsrechts	16
Der öffentliche Dienst	20
Das Bundesministerium als Zentralstelle und der nachgeordnete (oder ausgegliederte) Bereich	16
Parlamentarische Praxis und öffentliche Verwaltung	14
Der Bund als Träger von Privatrechten – Öffentliche Auftragsvergabe und Förderung oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	124

(4) Angehörige der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A3, v3 haben eine theoretische Ausbildung im Ausmaß von mindestens 121 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

	Mindeststunden
Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	20
Der öffentliche Dienst	14
Der innerministerielle Kommunikationsprozess oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Englisch für Sekretariatskräfte	20
ECDL – Europäischer Computerführerschein	49
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	121

(5) Angehörige der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A4, A5, v4, haben eine theoretische Ausbildung im Ausmaß von mindestens 52 Stunden zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

	Mindeststunden
Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	20
Der öffentliche Dienst	14
Der innerministerielle Kommunikationsprozess oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	52

(6) Angehörige des Baudienstes in nachgeordneten Dienststellen haben eine theoretische Ausbildung in den nachfolgend angeführten Fächern in der jeweils angegebenen Mindeststundenanzahl zu absolvieren:

1. in der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1, v1:

	Mindeststunden
Der öffentliche Dienst	20
Das Bundesministerium als Zentralstelle und der nachgeordnete (oder ausgegliederte) Bereich	14
Der Bund als Träger von Privatrechten – Öffentliche Auftragsvergabe und Förderung oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Bauwesen (einschließlich Ziviltechnikerwesen)	30
Arbeitnehmerschutz und Unfallverhütung	10
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	92

2. in der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A2, v2:

Mindeststunden

Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des Unionsrechts	20
Der öffentliche Dienst	20
Das Bundesministerium als Zentralstelle und der nachgeordnete (oder ausgegliederte) Bereich	16
Parlamentarische Praxis und öffentliche Verwaltung	14
Der Bund als Träger von Privatrechten – Öffentliche Auftragsvergabe und Förderung oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
Bauwesen	30
Arbeitnehmerschutz und Unfallverhütung	10
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	128

3. in der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A3, v3:

	Mindeststunden
Der öffentliche Dienst	14
Der innerministerielle Kommunikationsprozess oder Grundzüge des Haushaltswesens	14
ECDL – Europäischer Computerführerschein	49
Bauwesen	30
Arbeitnehmerschutz und Unfallverhütung	10
Menschen mit Behinderungen	2
Compliance	2
Gesamt	121